

Beförderungs-Regeln

Mannschafts- und Unteroffiziersdienstgrade

Beförderungen erfolgen in 6-jährigen Abständen, unabhängig des Alters und beginnend ab Eintritt in den Verein.

Nach errungener Königswürde erfolgt eine zusätzliche Beförderung um einen Dienstgrad. Die weiteren Beförderungen erfolgen aber im ursprünglichen 6-Jahres-Rhythmus.

(Bsp.: 1998 Eintritt, 2004 Gefreiter, 2007 König/-in → Obergefreiter, 2010 Stabsgefreiter)

Mitglieder, die nicht dem Vorstand angehören (= Mannschafts- und Unteroffiziersdienstgrade), können maximal den Dienstgrad Hauptstabsfeldwebel erreichen.

Offiziere (Vorstand)

Der 1. Vorsitzende erhält nach Wahl in den Vorstand den Dienstgrad Hauptmann und kann bis zum Oberstleutnant befördert werden.

Bei Eintritt in den Vorstand beginnen die Mitglieder mit dem Dienstgrad Leutnant/Zahlmeister und können bis zum Hauptmann/Stabszahlmeister befördert werden. Die Beförderungen im Vorstand erfolgen ebenfalls nach 6 Jahren, beginnend ab dem Eintritt in den Vorstand.

Bei besonderen Verdiensten kann in *Ausnahmefällen* durch Vorstandsbeschluss von dieser Regelung abgewichen werden; (Gilt auch für die übrigen Vereinsmitglieder).

Offiziere werden nach errungener Königswürde jedoch **nicht** befördert.

Endet die Vorstandszugehörigkeit nach einer Wahlperiode wieder, wird der Offiziersdienstgrad durch einen Unteroffiziersdienstgrad ersetzt. Bei einer Vorstandszugehörigkeit von mehr als einer Wahlperiode wird nach dem Ausscheiden der Offiziersdienstgrad beibehalten. Offiziere im Ruhestand werden nicht weiter befördert.